

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/22439 –**

### **Fliegerhorste Nörvenich und Büchel – Nukleare Teilhabe und Luftkampfübungen mit F-16-Kampffjets der israelischen Luftwaffe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. August 2020 landete ein rund 180-köpfiges Geschwader der israelischen Luftwaffe (IAF) zu einem zweiwöchigen Aufenthalt auf dem Bundeswehr-Fliegerhorst Nörvenich im Kreis Düren (Nordrhein-Westfalen). Zum IAF-Kontingent gehörten u. a. sechs F-16-Kampffjets.

Die israelische Luftwaffe trainierte in der ersten Woche von Nörvenich aus bei der bilateralen Übung „Blue Wings 2020“ im deutschen Luftraum Seite an Seite mit EUROFIGHTERN der Bundeswehr den gemeinsamen Luftkampf und nahm in der zweiten Woche ebenfalls zusammen mit der deutschen Luftwaffe und weiteren NATO-Luftstreitkräften an den im Jahr 2020 insgesamt vier Mal stattfindenden „Multinational Air Group Days“ (MAG Days) teil (<https://www.presseportal.de/pm/81895/4681970>). Erklärtes Ziel der israelischen Luftwaffe war es dabei, u. a. „Missionen in ungewohntem Terrain“ in verschiedensten Szenarien zu üben (<https://app.activetrail.com/S/eiwi3zaxwtz.htm>). Die Bundeswehr bezeichnet die israelische Luftwaffe als eine der besten Luftstreitkräfte der Welt, deren Verfahren die deutschen Pilotinnen und Piloten kennenlernen und dadurch wertvolle Erkenntnisse gewinnen sollten. Schon 2017 und 2019 hatten Bundeswehr-EUROFIGHTER zusammen mit der israelischen Luftwaffe an der multinationalen Übung „Blue Flag“ in Israel teilgenommen. Außerdem kooperieren deutsche und israelische Kräfte schon seit Jahren bei der Ausbildung der HERON-Drohnenpiloten (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/israelische-kampffjets-ueber-deutschland-1375790>).

Im Rahmen der sog. technischen nuklearen Teilhabe sind US-Atomwaffen in Deutschland stationiert. Sie sollen auf NATO-Beschluss potentiell durch TORNADO-Kampfflugzeuge (künftig nach Plänen der Bundesregierung voraussichtlich als Zwischenlösung: F-18-Kampffjets) der Bundeswehr in den Einsatz transportiert und abgeworfen werden. Als Stationierungsort dieser Atomwaffen gilt der Luftwaffen-Stützpunkt Büchel im Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz (<https://www.dw.com/de/usa-modernisieren-atombomben-in-deutschland/a-52856021>), und als Ausweichort für die in Büchel gelagerten Atombomben der Fliegerhorst Nörvenich. Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen ebenso wie die Friedensbewegung davon aus, dass Nörve-

nich bis mindestens 1995 ebenfalls Stationierungsort für US-Atombomben war und dass die Infrastruktur dort auch heute noch vorhanden ist.

Da die 2019 begonnene Erneuerung der Start- und Landebahn des Fliegerhorsts Büchel noch nicht abgeschlossen ist, war Nörvenich auch im Zeitraum der Stationierung der F-16-Kampffjets der israelischen Luftwaffe als Ausweichort für Büchel und die Kräfte und TORNADO-Kampffjets des dortigen Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 aktiviert ([https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-cochem-zell\\_artikel,-grossbaustelle-in-buechel-bund-steckt-25-millionen-euro-in-fliegerhorst-\\_arid,1989233.html](https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-cochem-zell_artikel,-grossbaustelle-in-buechel-bund-steckt-25-millionen-euro-in-fliegerhorst-_arid,1989233.html)).

Gemeinsame Übungen wie nun mit der israelischen Luftwaffe fanden auch in der Vergangenheit immer wieder statt. Vom 14. bis 18. Oktober 2019 befanden sich drei F-16-Kampffjets der polnischen Luftwaffe in Nörvenich, um mit dem dort stationierten Taktischen Luftwaffengeschwader 31 „Boelcke“ und weiteren Verbänden der Luftwaffe Übungsflüge zu absolvieren (Aachener Nachrichten, 12. Oktober 2019).

Bürgerinnen und Bürger aus der verhältnismäßig dicht besiedelten Region rund um den Fliegerhorst Nörvenich berichten weiterhin, wie bereits seit Jahren, über verstärkten militärischen Flugbetrieb, auch unabhängig von bilateraler oder multinationaler Übungstätigkeit.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stets das Ziel, die Belastungen durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten und möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Diesen Bemühungen sind jedoch aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen sowie Übungen der Luftstreitkräfte und vor allem aufgrund der Luftraumstruktur Grenzen gesetzt. Hierbei spielen insbesondere die Missionscharakteristik der jeweiligen Flüge, der hierzu benötigte Luftraum sowie die Entfernung vom Startflugplatz eine ausschlaggebende Rolle.

Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken, mit teilweise sehr hohem zivilen Flugverkehrsaufkommen, bleibt der Luftraum eine knappe und begrenzte Ressource, in der Flugverkehr sicher, geordnet, flüssig und wirtschaftlich abgewickelt werden muss. Um diese Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen die bestehenden militärischen Übungslufträume entstanden. Grundsätzlich wurden diese Übungslufträume so eingerichtet, dass sie nicht nur die enge Luftraumstruktur in Deutschland, sondern ebenso militärische Erfordernisse wie z. B. kurze Hin- und Rückflugwege zu den militärischen Flugplätzen sowie die Flugparameter von Kampfflugzeugen berücksichtigen. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Meidung aller bewohnten Gebiete daher nicht möglich.

Die Erfüllung der Aufgaben der Luftstreitkräfte erfordert eine fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben. Daher ist mit Blick auf den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und unter den gegebenen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ein Verzicht auf einen dieser Übungslufträume nicht möglich. Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren

durchgeführt; die Durchführung von Übungseinsätzen in einem realen Umfeld bleibt dennoch unumgänglich, um eine kontinuierliche Vorbereitung auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie auf internationale Einsätze zur Krisenbewältigung für die Streitkräfte sicherzustellen.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme, wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

1. Wurden alle ab dem 17. August 2020 in Nörvenich stationierten F-16-Kampfflugzeuge der israelischen Luftwaffe, wie teilweise der Medienberichterstattung zu entnehmen, von Israel aus selbsttätig nach Nörvenich verlegt, oder wurden sie ganz oder teilweise mit Transportmaschinen nach Deutschland verbracht?

Auf welche Weise erfolgte die Rückverlegung (bitte konkrete Angaben zu den Zeitpunkten der Verlegung nach und von Deutschland und ggf. zu Transportmitteln machen)?

Alle Luftfahrzeuge der israelischen Luftstreitkräfte wurden selbsttätig nach Nörvenich verlegt. Diese Verlegung erfolgte am 17. August 2020. Die Rückverlegung der Luftfahrzeuge erfolgte am 28. August 2020 vom Flugplatz Nörvenich aus. Der Material- und Personaltransport wurde in eigener Verantwortung durch die israelischen Luftstreitkräfte durchgeführt. Hierfür wurden Luftfahrzeuge der Typen C-130 und G550 genutzt.

2. Wie viele Luftfahrzeuge welcher Luftfahrzeugtypen wurden im Kontext des Aufenthalts von Kräften der israelischen Luftwaffe nach Deutschland verlegt?

Es handelte sich um sechs Kampfflugzeuge F-16 sowie ein Frühwarn- und Überwachungsflugzeug G550. Zusätzlich wurden zeitweise zwei Tankflugzeuge B707 sowie eine weitere G550 an den Standort Nörvenich verlegt.

- a) Welche dieser Luftfahrzeuge hatten SIGINT-Fähigkeiten (SIGINT = Signals Intelligence = Fernmelde- und Elektronische Aufklärung)?

Grundsätzlich verfügen alle militärischen Luftfahrzeuge über Fähigkeiten der signalerfassenden Aufklärung.

- b) Zu welchem Zweck wurden Luftfahrzeuge mit SIGINT-Fähigkeiten nach Deutschland verlegt?

Israelische Luftfahrzeuge wurden zur Teilnahme an den Übungen BLUE WINGS 2020 und MAGDAYS 2020-3 nach Deutschland verlegt. Während dieser Übungen wurden unter anderem auch Ausbildungsanteile des „Elektronischen Kampfes“ geübt.

- c) Wann und wo wurden SIGINT-Daten aufgezeichnet, und um welche Daten handelte es sich dabei?

Grundsätzlich verfügen alle militärischen Luftfahrzeuge, insbesondere zum Eigenschutz und zur Selbstverteidigung, über Fähigkeiten der signalerfassenden Aufklärung. Inwieweit solche Daten aufgezeichnet wurden, ist nicht bekannt.

3. Welche Szenarien wurden bei der Übung „Blue Wings 2020“ trainiert?
4. Welche Szenarien wurden bei der Übung „Multinational Air Group Days“ (MAG Days) trainiert?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Bei der Übung BLUE WINGS 2020 und den MAGDAYS 2020-3 wurden im Rahmen gemeinsamer Luftoperationen Einsatzverfahren gegen simulierte gegnerische Luftstreitkräfte trainiert.

5. Welche deutschen Luftwaffengeschwader oder sonstigen Kräfte bzw. Waffengattungen der Bundeswehr nahmen wann und in welchen Lufträumen, ggf. Übungsfluräumen bzw. TRA (Temporary Reserved Airspace = Flugbeschränkungsgebiet) an den Übungen „Blue Wings 2020“ und „Multinational Air Group Days“ (MAG Days) teil?

Die deutsche Teilnahme an BLUE WINGS 2020 im August 2020 beschränkte sich auf das Taktische Luftwaffengeschwader (TaktLwG) 31 „B“. Es wurden hierbei die Lufträume ED-R 205/305 sowie die Einrichtung Elektronischer Kampf POLYGONE genutzt.

Die deutschen Teilnehmer an den MAGDAYS 2020-3 im August 2020 waren das TaktLwG 31 „B“, TaktLwG 33, TaktLwG 51 „I“, TaktLwG 71 „R“, TaktLwG 73 „S“, TaktLwG 74, Lufttransportgeschwader (LTG) 62, Flugbereitschaft (FIBschft) BMVg, deutscher Anteil POLYGONE, Einsatzführungsbereich (EFB) 2 und der deutsche Anteil des Hauptquartiers Joint Forces Air Component (JFAC). Es wurden hierbei die Lufträume ED-D 100, ED-D 101 A, ED-R 201 A-E, ED-R 202 A-E sowie die Luftbetankungsstrecken Rosy-Track und Nina-Track genutzt.

6. Mit welcher Nutzlast bzw. Bewaffnung wurden die Übungsflüge bei den beiden Übungen absolviert?

Die im Rahmen der Übung eingesetzten Kampfflugzeuge waren mit Übungsbewaffnung ausgestattet.

7. Inwiefern spielte bei der Auswahl der jeweiligen Nutzlast im Einzelfall die Tatsache eine Rolle, dass TORNADO- und F-16-Kampffjets atomwaffenfähig sind?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Welche Lufträume, ggf. Übungslufträume/TRA wurden für „Blue Wings 2020“ genutzt?
9. Welche Lufträume, ggf. Übungslufträume/TRA wurden für „Multinational Air Group Days“ (MAG Days) genutzt?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

10. Welche weiteren Teilnehmer gab es bei der Übung „Multinational Air Group Days“ (MAG Days)?

Die ungarischen Luftstreitkräfte nahmen ebenfalls an MAGDAYS 2020-3 im August 2020 teil.

11. Welche Kosten sind im Kontext der gemeinsamen Flugtätigkeit mit dem israelischen Luftwaffengeschwader, der gemeinsamen Teilnahme an den beiden Übungen und ggf. weiterer Flugbewegungen angefallen?

Im Rahmen des gemeinsamen Flugbetriebes sind für den gemeinsamen Flugbetrieb Kosten in Höhe von rund 6.5 Mio. Euro entstanden. Diese Flugstundenerbringung erfolgte im Rahmen des regulären und geplanten Ausbildungs- und Übungsflugbetriebs der Luftwaffe.

12. Inwiefern standen Flugbewegungen über der Stadt bzw. dem Kreis Düren in der Nacht von Samstag, 15. August 2020, zu Sonntag, 16. August 2020, sowie in der Nacht von Sonntag, 16. August 2020, zu Montag, 17. August 2020 (insbesondere: 22:58 Uhr, 23:02 Uhr; 4:16 Uhr; 6:19 Uhr), in einem Zusammenhang mit der Stationierung des israelischen Luftwaffengeschwaders (bitte unter konkreter Angabe, um welche Flugzeuge es sich dabei handelte und welchem Zweck diese Flugbewegungen dienten, auch falls kein Bezug zur deutsch-israelischen Übungstätigkeit bestand)?

Die o. a. Flugbewegungen standen in keinem Zusammenhang mit der Stationierung der israelischen Luftstreitkräfte. Die erste Landung eines Luftfahrzeugs der israelischen Luftstreitkräfte erfolgte am 17. August 2020 um 12:30 Uhr Ortszeit. Konkret ergab die Auswertung der Radardaten aus dem Raum Düren/Nörvenich folgendes Ergebnis: In den Zeiträumen 15. August 2020 zwischen 22:30 Uhr und 23:30 Uhr Ortszeit, 16. August 2020 zwischen 03:45 Uhr und 06:45 Uhr Ortszeit, 16. August 2020 zwischen 22:30 Uhr und 23:30 Uhr Ortszeit und 17. August 2020 zwischen 03:45 Uhr und 06:45 Uhr Ortszeit gab es keinen militärischen Flugbetrieb am Flugplatz Nörvenich. Zu diesen Zeiten wurde das Kreisgebiet Düren lediglich durch Luftfahrzeuge mit eindeutig ziviler Kennung in großen Höhen überflogen.

13. Wie oft, und zu welchen Zeiten (bitte konkret Datum und Uhrzeit angeben) wurden während der Stationierung des Geschwaders der israelischen Luftwaffe die Stadt und der Kreis Düren überflogen?

Für die Stadt Düren besteht eine Überflugeinschränkung unterhalb von 2500 Fuß (ft). Während der Zeit des Besuches der israelischen Luftstreitkräfte erfolgten keine Überflüge der Stadt Düren unterhalb 2500 ft. Statistiken für Überflüge über 2.500 ft werden im geforderten Detaillierungsgrad nicht geführt. Der Flugplatz Nörvenich befindet sich im Kreis Düren, somit wird der Kreis Düren bei jedem An- und Abflug überflogen. Insgesamt wurden 101 An- und Abflüge am Flugplatz Nörvenich durch Luftfahrzeuge der israelischen Luftstreitkräfte durchgeführt.

14. Welche und wie viele militärische Flugbewegungen gab es seit Januar 2019 vom Fliegerhorst Nörvenich ausgehend (bitte beantworten unter Angabe
- von Datum und Uhrzeit der jeweiligen Flugbewegungen,
  - des Anlasses bzw. Zwecks der jeweiligen Flugbewegungen,
  - der Luftfahrzeugtypen,
  - der Nutzlast bzw. Bewaffnung,
  - des Verbands bzw. Herkunftslands)?

Die Fragen 14 bis 14e werden zusammen beantwortet.

Im Jahr 2019 fanden 16.366 und im Jahr 2020 (bis zum 31. August 2020) 9.538 Flugbewegungen am Fliegerhorst Nörvenich statt. Bei den Flugbewegungen handelte es sich in der Mehrzahl um Flugzeuge vom Typ EUROFIGHTER. Die Flüge dienten Ausbildungs- und Übungszwecken sowie der temporären Gestellung der Alarmrotte „Quick Reaction Alert“ (QRA) zur Wahrung der Sicherheit im deutschen Luftraum. Neben den Flugbewegungen des TaktLwG 31 „B“ wurde der Flugplatz auch durch andere Verbände, verbündete Streitkräfte sowie zivile Nutzer angeflogen. Eine Statistik im erfragten Detaillierungsgrad wird nicht geführt.

15. Wie viele Flugstunden gingen seit Januar 2019 allein auf das Konto der in Nörvenich stationierten Luftfahrzeuge (bitte Luftfahrzeugtypen, Flugzeiten und Anlässe der Flugaktivitäten angeben)?

Das TaktLwG 31 „B“ hat im Jahr 2019 3.355 und im Jahr 2020 (bis 31. August 2020) 2.365 Flugstunden mit dem Luftfahrzeugmuster EUROFIGHTER erfliegen. Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Wie viele Luftfahrzeuge, die nicht originär bzw. dauerhaft in Nörvenich stationiert sind, sind seit Januar 2019 in Nörvenich gestartet, gelandet oder waren dort temporär stationiert (bitte Anzahl, Luftfahrzeugtypen, Herkunftsländer, Flugzeiten und Anlässe der Flugaktivitäten angeben)?

Neben den Flugbewegungen des TaktLwG 31 „B“ wird der Fliegerhorst auch durch Luftfahrzeuge anderer deutscher Verbände, verbündeter Luftstreitkräfte sowie durch zivile Nutzer angeflogen. Über die Flugbewegungen anderer Nutzer wird, außer im Rahmen von Übungen und Verlegungen, am Standort Nörvenich in dem abgefragten Detaillierungsgrad keine Statistik geführt.

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

17. Inwieweit, und wie oft flogen seit Juli 2017 am Standort Büchel stationierte Luftfahrzeuge den Fliegerhorst Nörvenich an, in welchen Fällen handelte es sich dabei um TORNADOS, und wann jeweils handelte es sich insoweit um für den Einsatz von Atomwaffen vorgesehene TORNADOS (sofern, wie von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13177 angegeben, keine statistische bzw. kontinuierliche Erfassung stattfindet, wird um Mitteilung aller vorhandenen Daten und Erkenntnisse unter konkretem Verweis auf ggf. nicht zu schließende Lücken gebeten)?

Nörvenich ist Ausweichflugplatz für das TaktLwG 33 für den Fall, dass der Heimatflugplatz Büchel nicht genutzt werden kann. Daher werden regelmäßig (Übungs-) Anflüge mit dem Mehrzweckkampfflugzeug TORNADO, welches grundsätzlich für Luftangriffs- und Aufklärungseinsätze sowie den Elektronischen Kampf und die Sonderrolle Nukleare Teilhabe konzipiert ist, in Nörvenich durchgeführt. Eine Statistik hierzu wird nicht geführt. Eine Auswertung der vorhandenen Daten und Erkenntnisse würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern.

18. Welche dem Fliegerhorst Büchel zugeordneten Luftfahrzeugtypen nutzen den Fliegerhorst Nörvenich seit Juli 2017, wie häufig, und zu welchem Zweck sowie ggf. für welche Übungs- und Ausbildungsaktivitäten (sofern, wie von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13177 angegeben, keine statistische bzw. kontinuierliche Erfassung stattfindet, wird um Mitteilung aller vorhandenen Daten und Erkenntnisse unter konkretem Verweis auf ggf. nicht zu schließende Lücken gebeten)?

Seit Juli 2017 hat das TaktLwG 33 aufgrund von Bauarbeiten auf dem Fliegerhorst Büchel, einhergehend mit einer entsprechenden Flugplatzschließung, den eigenen Flugbetrieb vom 15. Mai 2019 bis 16. Juli 2019 auf den Fliegerhorst Nörvenich verlegt. Im Zuge dieser temporären Verlegung des TaktLwG 33 wurden insgesamt 219 Flugbewegungen (inklusive Hin- und Rückverlegung der Lfz) durchgeführt.

19. Welche Infrastruktur wurde auf dem Fliegerhorst Nörvenich nach 1995 abgebaut?

Beim Fliegerhorst Nörvenich handelt es sich um einen Militärflugplatz der Bundeswehr. Die dortige Infrastruktur wird kontinuierlich den Erfordernissen eines solchen Militärflugplatzes angepasst und instandgehalten.

20. Wie viele und welche militärisch begründeten Überflüge fanden seit Juli 2017 an welchen Tagen und zu welchen Zeiten über der Stadt und dem Kreis Düren statt (sofern, wie von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13177 angegeben, keine kontinuierliche Erfassung stattfindet, wird – auch bezüglich der nachfolgenden Unterfragen – um Mitteilung aller vorhandenen Daten und Erkenntnisse unter konkretem Verweis auf ggf. nicht zu schließende Lücken gebeten)?

Im erfragten Zeitraum fanden folgende Anzahl an Flugbewegungen ausgehend vom Standort Nörvenich statt: 2017 – 13.516 Flugbewegungen, 2018 – 14.455 Flugbewegungen, 2019 – 16.366 Flugbewegungen und 2020 (bis zum 31. August) – 9.538 Flugbewegungen. Über die Dauer der jeweiligen Flugbewegungen wird keine Statistik geführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

- a) Wie viele Flugstunden fielen dabei jeweils für einzelne Flüge und summiert an?

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

- b) Was kosteten diese Flüge jeweils einzeln und summiert?

Da einzelne Flugstunden nicht erfasst werden, ist keine Aussage zu den Kosten möglich.

- c) Welche Luftfahrzeugtypen haben seit Juli 2017 an militärischen Flugbewegungen über der Stadt und dem Kreis Düren teilgenommen?

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

- d) Vor welchem Hintergrund bzw. zu welchem Zweck fanden die Flüge statt?

Grundsätzlich fanden die militärischen Flüge am Flugplatz Nörvenich zur Aus- und Weiterbildung oder zur Wahrnehmung der Dauereinsatzaufgabe Sicherheit im Luftraum statt.

- e) Wie viele, und welche dieser Überflüge fanden mit Nutzlast (Bewaffnung) statt?

Eine statistische Differenzierung der gesamten Flugbewegungen nach Flügen mit Nutzlast oder ohne Nutzlast (Bewaffnung, Simulationsbewaffnung, Zusatztanks etc.) ist im Rückblick nicht möglich. Dies kann im Einzelfall nur für konkrete Flüge nachvollzogen werden.

- f) In welchem Zusammenhang standen welche Überflüge über die Stadt und den Kreis Düren zu welchen Manövern bzw. Übungen?

Flüge im Rahmen von Manövern oder Übungen werden im Einzelnen statistisch nicht erfasst. Auf die Antwort zu Frage 20d wird verwiesen.



21. An welchen Manövern, Übungen o. Ä. nahmen das Taktische Luftwaffengeschwader 31 „Boelcke“ oder Teile davon seit August 2019 teil?

a) Wann, und wo?

Das TaktLwG 31 „B“ hat seit August 2019 an folgenden Vorhaben teilgenommen:

Vorhaben	Zeitraum	Ort
Multinational Air Group Days (MAGDAYS 2019-3)	August 2019	Deutschland
Significans of Air Power (SNAP)	August 2019	Deutschland
BALTIC HUNTER	August 2019	Deutschland
Decisive North 19-2	September 2019	Deutschland
Cross-Servicing Exercise	Oktober 2019	Deutschland
Tactical Leadership Programm (TLP 04-19)	November 2019	Spanien
MAGDAYS 2020-1	Februar 2020	Deutschland
RED FLAG 20-2	März 2020	USA
MAGDAYS 2020-2	Juni 2020	Deutschland
BLUE WINGS	August 2020	Deutschland
MAGDAYS 2020-3	August 2020	Deutschland

b) Wie viele, und welche Angehörige des Geschwaders nahmen jeweils in welcher Funktion und mit welcher Einsatzdauer teil?

Der Verband nahm am überwiegenden Teil der Übungen vom Heimatstandort aus teil. Daher ist es nicht möglich, das involvierte Personal zu differenzieren. Bei den im Nachgang aufgeführten Übungen verlegten Teile des Geschwaders wie folgt:

BALTIC HUNTER: Es nahmen vier Luftfahrzeugführer teil.

TLP 04-19: Die Gesamtzahl der Teilnehmenden belief sich auf 122. Eine statistische, individuelle Erfassung im geforderten Detailierungsgrad wird nicht nachgehalten.

RED FLAG 20-02: Die Gesamtzahl der Teilnehmenden belief sich auf 216. Eine statistische, individuelle Erfassung im geforderten Detailierungsgrad wird nicht nachgehalten.

c) Welche Szenarien lagen dabei jeweils zugrunde?

Grundsätzlich wurde das gesamte Spektrum an Einsatzverfahren bei diesen Vorhaben geübt. Die Koordination bzw. Steuerung der einzelnen Beteiligten in einer dynamischen Umgebung stellt hierbei die Herausforderung dar.

„Szenarien“ dienen dabei in erster Linie der Aufteilung der beteiligten Fähigkeiten in wahrzunehmende Funktionen (z. B. gegnerische Angriffs- und eigene Verteidigungskräfte), um verschiedene Taktiken im direkten Vergleich bewerten zu können.

d) Welche Kooperation gab es dabei mit Militärpersonal oder staatlichen Stellen anderer Staaten?

Die Zusammenarbeit des TaktLwG 31 „B“ beschränkte sich militärisch auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des jeweiligen Vorhabens.

Hinzu kam im Falle der Teilnahme an der Übung RED FLAG 20-2 die notwendige Zusammenarbeit mit den US-amerikanischen Einwanderungs- und Zollbehörden.

e) Welche Staaten waren jeweils beteiligt?

Zur Beteiligung anderer Staaten an Vorhaben außerhalb Deutschlands können keine Aussagen gemacht werden. An Übungen in Deutschland nahmen teil:

BLUE WINGS: Deutschland (DEU), Israel (ISR)

MAGDAYS: Deutschland, Großbritannien (GBR), Israel, Niederlande (NLD), Schweiz (CHE), Tschechien (CZE), Ungarn (HUN), Vereinigte Staaten von Amerika (USA).

f) Wie viele, und welche weiteren Luftfahrzeuge der Bundeswehr und weiterer Staaten waren jeweils beteiligt?

Die Beteiligung mit Luftfahrzeugen (LFZ) stellte sich wie folgt dar:

Vorhaben	Zeitraum	LFZ TaktLwG 31	Weitere LFZ der Bundeswehr	LFZ weiterer Nationen
MAGDAYS 2019-3	August 2019	6 EUROFIGHTER (EF)	18 EF 4 TORNADO (TOR) 1 A400M 1 A310MRTT	keine Beteiligung
SNAP	August 2019	7 EF	1 TOR 2 A400M 1 CH53 1 LUH	keine Beteiligung
BALTIC HUNTER	August 2019	4 EF	12 EF 4 TOR 1 A400M 1 A310MRTT 1 CH53	keine Beteiligung
Decisive North 19-2	September 2019	TaktLwG 31 hat mit den dort stationierten EF teilgenommen und im gesamten Fähigkeitsspektrum unterstützt.	Weiter LFZ der Bundeswehr haben teilgenommen und im gesamten Fähigkeitsspektrum unterstützt.	Zur Beteiligung anderer Staaten an NATO-Vorhaben können keine Aussagen gemacht werden.
Cross-Servicing Exercise	Oktober 2019	TaktLwG 31 hat mit den dort stationierten EF teilgenommen und im gesamten Fähigkeitsspektrum unterstützt.	Weiter LFZ der Bundeswehr haben teilgenommen und im gesamten Fähigkeitsspektrum unterstützt.	Zur Beteiligung anderer Staaten an NATO-Vorhaben können keine Aussagen gemacht werden.
TLP	November 2019	7 EF	3 EF	Zur Beteiligung anderer Staaten an Vorhaben außerhalb Deutschlands können keine Aussagen gemacht werden.
MAGDAYS 2020-1	Februar 2020	6 EF	20 EF 6 TOR	4 JAS39 HUN 4 JAS 39 CZE
RED FLAG	März 2020	8 EF	8 TOR	Zur Beteiligung anderer Staaten an Vorhaben außerhalb Deutschlands können keine Aussagen gemacht werden.

Vorhaben	Zeitraum	LFZ TaktLwG 31	Weitere LFZ der Bundeswehr	LFZ weiterer Nationen
MAGDAYS 2020-2	Juni 2020	6 EF	16 EF 8 TOR	4 EF GBR 4 F-18 CHE 4 F-16 USA 2 F-16 NLD
BLUE WINGS	August 2020	4 EF	-	4 F-16 ISR 1 G550 ISR
MAGDAYS 2020-3	August 2020	6 EF	14 EF 10 TOR	5 JAS39 HUN 4 F-16 ISR 1 G550 ISR 1 B707 ISR

- g) Welche anderen Waffengattungen der Bundeswehr und weiterer Staaten waren jeweils in welcher Größenordnung beteiligt?

Bei den in den Antworten zu den Fragen 21a und 21f aufgeführten Vorhaben nahmen bei SNAP, neben den fliegenden Waffensystemen, Kräfte des Objektschutzregimentes der Luftwaffe teil. Zur Beteiligung anderer Staaten an Vorhaben außerhalb Deutschlands können keine Aussagen gemacht werden.

22. Was war der Hintergrund der gemeinsamen Übungsflüge mit drei F-16-Kampffjets der polnischen Luftwaffe im Oktober 2019?
- a) Wo, und wann konkret fanden die gemeinsamen Übungen statt?
- b) Welche Kosten sind dabei entstanden?

Es sind keine zusätzlichen Kosten für die Bundeswehr entstanden.

23. Wie oft, und wie lange befanden sich seit Beginn der Umbauarbeiten an der Start- und Landebahn des Fliegerhorsts Büchel im Jahr 2019 Angehörige und ggf. TORNADOS des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 aus Büchel auf dem Fliegerhorst Nörvenich (bitte konkrete Zeiträume angeben)?

Während der Ertüchtigung der Start- und Landebahn des Fliegerhorsts Büchel im Jahr 2019 befand sich vom 8. Mai bis 24. Juli 2019 Personal des TaktLwG 33 auf dem Fliegerhorst Nörvenich.

24. Wie viele TORNADOS waren dabei jeweils in Nörvenich?

Im Zeitraum 15. Mai bis 16. Juli 2019 befanden sich bis zu 16 Luftfahrzeuge TORNADO des TaktLwG 33 temporär in Nörvenich. Im Einzelnen:

Zeitraum	Anzahl Luftfahrzeuge TORNADO
15. Mai bis 19. Mai 2020	10
20. Mai bis 2. Juni 2020	13
3. Juni bis 16. Juni 2020	14
17. Juni bis 30. Juni 2020	15
1. Juli bis 11. Juli 2020	16
12. Juli bis 14. Juli 2020	12
15. Juli bis 16. Juli 2020	3

25. Für wann, wie lange, und wie oft sind bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in Büchel weitere derartige Verlegungen der TORNADOS und ihrer Besatzungen nach Nörvenich geplant?

Die großen Baumaßnahmen an der Start- und Landebahn auf dem NATO Flugplatz Büchel sind derzeit von Juni 2022 bis Februar 2026 geplant. In diesem Zeitraum wird der Flugbetrieb vom Flugplatz Nörvenich durchgeführt. Weitere Verlegungen des TaktLwG 33 auf den Fliegerhorst Nörvenich sind vor Beginn der Instandsetzung ab 2022 nicht geplant.

26. Warum ist gerade der ehemalige Atomwaffenstandort Nörvenich Ausweichort für den weithin als Atomwaffenstandort angesehenen Fliegerhorst Büchel?

Der Flugplatz Nörvenich ist aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Flugplatz Büchel am besten geeignet, um den Zeitraum der Flugplatzschließung ressourcenschonend zu überbrücken.